

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Bauprüfung

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)

20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48 Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1 E-Mail

Baupruefabteilung@hamburg-

mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

040 - 4 28 54 - ### Telefon

E-Mail ###

GZ.: M/BP/03387/2014

Hamburg, den 24. September 2015

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 01.09.2014

Grundstück

Belegenheit ###

Baublöcke 101-025, 101-030

Flurstücke 1837, 00660, 2293, 2299 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Install. von zwei Werbeanlagen "Mö Passage" an den Fassaden Steintorwall u. Mönckebergstr., eines neuen Aussteckers "KARSTADT sports" und Werbung im Tunnel am Eingang zum UG des Gebäudes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten: Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung (Bauprüfung) erreichen Sie nur nach Terminvereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Steintorwall vor

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 2b) Werbeanlage

Maß der Nutzung: 2b) Länge 5,40mm , Höhe 2,00m =11m² Dauer der Nutzung: vom 09.06.2015 bis zum 31.12.2021

Ort der Nutzung: Mönckebergstraße vor 2 bis 4 Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 1b) Werbeanlage

Maß der Nutzung: 1b) Länge 5,40mm, Höhe 2,00m =11m² Dauer der Nutzung: vom 09.06.2015 bis zum 31.12.2021

Ort der Nutzung: Lange Mühren vor

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: 3) 1 Ausstecker

Maß der Nutzung: 3)Höhe 2,50m, Tiefe 0,75m =9m² Dauer der Nutzung: vom 09.06.2015 bis zum 31.12.2021

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Innenstadt

mit den Festsetzungen: G5+1; 5-gesch. Geschäftsgebiet+ 1 Staffelgeschoss (1,50m zurückgestaffelt), Ordnungsfläche

Altstadt 47 / Neustadt 49 v. 05.07.2011:

G wird zu MK, BauNVO 1990

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Teilbebauungsplan 102

mit den Festsetzungen: neue Straßenlinie; Arkaden; hintere

Baulinie 13,00 m Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer **M/BP/03387/2014 / 11, 17, 20, 21, 22, 23, 25**

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

M/BP/03387/2014 Seite 2 von 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

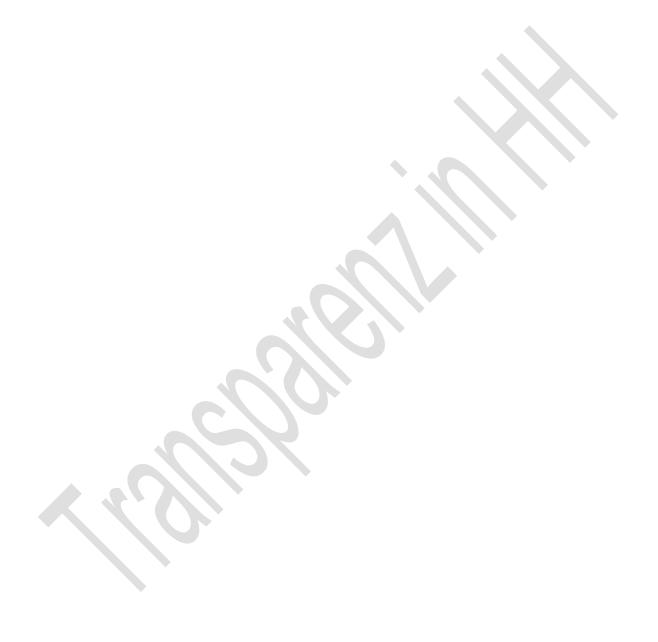
Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

M/BP/03387/2014 Seite 3 von 5



M/BP/03387/2014 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

M/BP/03387/2014 Seite 5 von 5